



Unterrichtung 20/32

der Landesregierung

Geplantes Naturschutzgebiet „Hornholzer Höhen“, Stadt Flensburg und Kreis Schleswig-Flensburg. Unterrichtung über die Einleitung des Rechtsetzungsverfahrens nach § 19 des Landesnaturschutzgesetzes.

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur.

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Umwelt- und Agrarausschuss